

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

35. Sitzung
15. April 2024

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 15.55 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

1. „Wie ist der Stand des Aufbaus der Low Code Plattform und wird damit im Rahmen der Verwaltungsreform der Einsatz eines Service-Tools für alle Verwaltungen zur Sortierung der Aufgaben möglich, um die Ergebnisse direkt digital und maschinenlesbar zu bekommen?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet auf die Frage von **Stefan Ziller** (GRÜNE), dass sie an der interföderalen Ausschreibung des Bundes teilgenommen hätten. Es seien dabei insgesamt vier Produkte beziehbar, die sie mit dem ITDZ auf die Tauglichkeit für Berlin prüften. Eine Low-Code-Plattform komme mittelfristig. Ob sie Servicetools im Zuge der Verwaltungsreform und Zuständigkeitssortierung über eine Low-Code-Plattform abbilden würden, klärten sie noch.

Stefan Ziller (GRÜNE) lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass Berliner Verwaltungen bereits Low-Code-Plattformen wie Intrexx nutzen. Könne Berlin die bestehende Lösung für den Zweck nutzen? Es sei sinnvoll, ein vernünftiges Tool für Verwaltungsaufgaben zu nutzen, das ein verwaltungsübergreifend einheitliches und übertragbares Format produziere.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) teilt die Auffassung, es einheitlich und idealerweise digital zu gestalten. Dies sei auch der Ansatz. Die genaue Lösung klärten sie derzeit.

2. „Wie sind die Landesämter auf die Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes vorbereitet, insbesondere wie soll eine zeitnahe Terminvergabe sichergestellt werden?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet auf die Frage von **Tobias Schulze** (LINKE), dass das Gesetz statt am 1. November teilweise am 1. August in Kraft treten werde. Erst seit dem heutigen Tag könnten sich die Landesämter damit auseinandersetzen. Sie bitte um Verständnis, dass sie so kurzfristig kein fertiges Konzept vorstellen könne.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt aus, am 19. und 20. März habe der IT-Planungsrat in Düsseldorf getagt. Sie hätten sich mit der Digitalstrategie, der digitalen Dachmarke und dem Wirtschaftsplan der FITKO befasst. Zudem habe der IT-Planungsrat sie selbst zusammen mit dem aktuellen IT-Planungsratsvorsitzenden und Bundes-CIO Staatssekretär Dr. Richter als Themenpaten für die neu eingerichtete Digitalministerkonferenz benannt.

In der darauffolgenden Woche habe der Beirat des CityLAB sich mit der KI-gestützten Anwendung Parla beschäftigt, die Dokumente der Parlamentsverwaltung auswerte. Es gebe auf Bundesebene Interessenten. Mit Blick auf weitere Nachnutzungen nutze die Stadt Paris die Anwendung Gieß den Kiez.

In derselben Woche habe die gemeinsame Sitzung des Senats und des Bezirks Neukölln stattgefunden. Themen seien Ordnungsämter, der allgemeine Ordnungsdienst und die Ausbildung dazu gewesen.

Weiterhin habe die konstituierende Sitzung der neuen Entscheidungsinstanz des Projekts der E-Akte stattgefunden. Teilgenommen hätten drei bezirkliche Vertreter, drei Staatssekretärsvertreter unter ihrer Leitung, das ITDZ und der Hauptpersonalrat. Es bestehe Einigkeit, dass sie die digitale Akte so schnell und flächendeckend wie möglich wollten und sich die Digitalisierung des Posteingangs erneut anschauen würden. Es habe zudem positives Feedback zur neuen Transparenz des Projekts gegeben.

In der Woche nach Ostern hätten Berlin und Brandenburg einen Letter of Intent unterschrieben, dass Brandenburg seine Behördenhotline 115 beim ITDZ ansiedeln wolle. Brandenburg und Bayern seien die einzigen Bundesländer ohne flächendeckende Behördenhotline 115. Berlin betreibe seit sehr vielen Jahren die mit Abstand größte Behördenhotline mit bis zu 10 000 Anrufen pro Tag.

Für die Digitalministerkonferenz am 18. und 19. April in Brandenburg sei sie im Vorfeld mit ihrem brandenburgischen Kollegen beim Bundes-CIO zu einem Gespräch gewesen. Sie hätten

sich zur Zusammenarbeit der Digitalministerkonferenz und zu zukünftigen gemeinsamen Projekten ausgetauscht.

Am 8. April habe das Digitalkabinett getagt. Sie hätten sich mit der E-Akte und einem Digitalcheck für Berliner Gesetzesvorhaben, dem Wechsel von Windows 10 auf Windows 11 und KI in der Verwaltung befasst.

Am 9. April habe die gemeinsame Kabinettsitzung von Berlin und Brandenburg stattgefunden. Es habe einen Ausblick auf die Digitalministerkonferenz unter dem Vorsitz von Berlin und Brandenburg gegeben, und sie hätten sich zur Behördenhotline 115 ausgetauscht.

Am 10. April habe der Steuerungskreis Gesamtstädtische Zielvereinbarungen getagt. Er habe sich mit den Zielvereinbarungen Schulreinigung, Soziale Wohnhilfe und Bürgerämter, der Neujustierung der Politischen Erklärung und Wahl- und Standesämtern befasst. Sie hätten den Bezirken für alle Zielvereinbarungen die Unterschrift empfohlen.

In Sachen Verwaltungsreform sei die vierte Workshopreihe zur Aufsicht seit vergangener Woche erfolgreich beendet. Berichterstattergespräche und Gespräche mit der Stadtgesellschaft liefen parallel.

Am 16. April finde unter Federführung von SenFin mit allen Verwaltungen der Workshop zur Evaluierung der Bezirksfinanzen statt. Sie selbst werde Skzl vertreten.

Am 17. April werde der UABezPHPW zahlreiche Themen aus ihrem Bereich behandeln. Ebenfalls am 17. April werde sich der Strategieausschuss der Technologiestiftung konstituieren, in dem sie Mitglied sei.

Am 18. April tage die Digitalministerkonferenz in Potsdam. Mit einer echten Ministerkonferenz könnten sie schlagkräftiger Richtung Bund, Europa und anderen Ministerkonferenzen auftreten und verbindliche Beschlüsse fassen. Bundesminister für Digitales und Verkehr Volker Wissing werde teilnehmen. Zudem sei BSI-Präsidentin Claudia Plattner zu Gast. Auf Betreiben von Berlin und Brandenburg würden sie sich mit der digitalen Optimierung von Ressourcennutzung beschäftigen. Weitere Themen seien digitale Teilhabe und Umgang mit Menschen, die keinen Zugang zur Digitalisierung hätten, KI in der Arbeitswelt, Fachkräftesicherung und Best Practices.

Mit Blick auf Bürgerämter hätten sie Daten, die sie für Bürgerämter im Zuge des Zielvereinbarungsprozesse erhöhen, auf D:ASH veröffentlichen.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, in welche Richtung das Interesse an Parla gehe. Gebe es Überlegungen, Parla für die Berliner Verwaltung intern einzusetzen?

Habe sie im Gespräch mit Staatssekretär Dr. Richter Open Source und die Einführung von openDesk im Bund besprochen?

Gebe es Neues bei der Zielvereinbarung Bürgerämter? Bisher sei Berlin dem 14-Tage-Ziel der Bürgerämter nicht viel näher als vor einem Jahr. Wie könne der Senat dem Ziel näherkommen?

Tobias Schulze (LINKE) fragt, wie die Zusammenarbeit mit Brandenburg bei der Bürgerhotline 115 ausgestaltet sei.

Habe die Staatssekretärin bei der Runde zur E-Akte konkrete Schritte vereinbart?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt aus, Parla sei ein Prototyp, den sie auswerten, um zu evaluieren, wo sie diese oder eine ähnliche Technik sinnvoll verwenden könnten. Der Bund habe Interesse an einer Nachnutzung von Parla. Details werde sie zu einem späteren Zeitpunkt liefern.

Mit Staatssekretär Dr. Richter hätten sie im Vorfeld der Digitalministerkonferenz zur Zusammenarbeit im IT-Planungsrat und Inhalten der Digitalministerkonferenz gesprochen.

Neu in der Zielvereinbarung Bürgerämter sei ein Anreizsystem, das für erreichte Ziele monetär hinterlegt sei.

Das ITDZ werde die Behördenhotline 115 für Brandenburg einschließlich Personal komplett betreiben.

Beim Treffen zur E-Akte habe es sich um die konstituierende Sitzung eines neu gegründeten Gremiums gehandelt. Sie hätten beschlossen, den digitalen Posteingang wieder ins Projekt aufzunehmen und zu hinterfragen.

Meike Kamp (BlnBDI) stellt Dr. Alexander Nguyen als neuen Stellvertreter seit 1. Februar vor. Volker Brozio sei im Ruhestand.

Dr. Alexander Nguyen (BlnBDI) legt dar, er sei seit ca. 14 Jahren in unterschiedlichen Funktionen in der Behörde tätig. Er freue sich auf die Zusammenarbeit.

Meike Kamp (BlnBDI) weist darauf hin, dass der Bundesrat im ersten Durchgang einen Änderungsentwurf des BDSG behandelt habe. Die DSK habe zur anstehenden parlamentarischen Beratung eine Stellungnahme zur Regelung zum Scoring verfasst. Die Stellungnahme betreffe auch die Regelung zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Bereich des Auskunftsrechts der Betroffenen; die DSK plädiere dafür, diese Regelung zu streichen. Sie nähmen auch Bezug auf Anpassungen, die durch die Entscheidung des EuGH im Deutsche-Wohnen-Verfahren Ordnungswidrigkeiten im Datenschutzbereich betreffen.

Sie böten wieder Datenschutzschulungen für Berliner Start-ups, Kleinunternehmen und Vereinen an. In der letzten Woche habe der erste von sechs folgenden Terminen stattgefunden. Zu den Terminen behandelten sie unterschiedliche Themenbereiche. Viele Veranstaltungen würden auch wieder in Präsenz stattfinden.

Schleswig-Holstein habe sich im Rahmen eines Kabinettsbeschluss entschieden, LibreOffice einzuführen und somit auf Open Source zu setzen. Neben digitaler Souveränität führe das Land als Gründe auch bessere IT-Sicherheit, geringere Kosten, mehr Datenschutz und eine bessere Interoperabilität an.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung des Tagesordnungspunktes ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1352
**Viertes Gesetz zur Änderung des
Landeskrankenhausgesetzes**

[0064](#)
DiDat
GesPflieg
Haupt(f)

Jan Lehmann (SPD) führt aus, die Koalition habe das LKG zu Oktober angepasst, sodass es habe in Kraft treten können. Sie wollten nun die Anzeigepflicht der Krankenhäuser wieder abschaffen. Die Intention des Gesetzes sei gewesen, Daten der in Krankenhäusern behandelten Personen mit Sorgfalt zu bearbeiten. Die rot-rot-grüne Koalition habe Krankenhäuser dazu verpflichtet zu melden, wenn sie Daten mit Personenbezug an Externe weitergäben und Auftragsdatenverarbeitungsverträge abschließe. Die Intention sei gewesen, dass die Gesundheitsverwaltung über große Ausmaße informiert sei. Das Verfahren sei angelaufen, aber laut Antwort auf seine Anfrage von Mai 2023 – Drs. 19/15473 – habe es seit 1. Januar 2023 nur elf Meldungen gegeben.

Ihn verwundere deshalb, dass in der Begründung zum Gesetzentwurf seitens SenWGP stehe, „dass die Anzeigepflicht zu keinen nennenswerten Erkenntnissen“ führe und SenWGP es dennoch als „erforderlichen bürokratischen Aufwand“ beschreibe. Von bürokratischem Aufwand könne bei dem geringen Volumen nicht die Rede sein. Deshalb habe die Koalition nach Rücksprache mit SenWGP beschlossen, den Paragraphen anzupassen. Bei ungewöhnlichen Daten sei ggf. BlnBDI hinzuzuziehen.

Er bitte die Oppositionsfraktionen, die den Punkt auf die Tagesordnung gesetzt hätten, den Punkt zurückzuziehen und den Punkt zu vertagen.

Gabriele Jakschies (SenWGP) erklärt, für SenWGP entstehe kein großer Aufwand, bei Krankenhäusern aber schon. SenWGP sei zudem keine Aufsichtsbehörde. Eine Krankenhausaufsicht gebe es nicht, lediglich eine ordnungsbehördliche Aufsicht. Zuständig für datenschutzrechtliche Belange sei BlnBDI.

Herr Dr. Vollmer, die Berliner Krankenhausgesellschaft und die Krankenkassen seien nach Rücksprache einverstanden, den Satz zu streichen. Derzeit müssten Krankenhäuser eine Anzeige bei SenWGP starten, bevor sie einen Auftrag vergäben. Diese Anzeige werde aber nicht weiter verarbeitet. Die angezeigte Menge sei ein Zeichen dafür, dass die Hürden der DSGVO sehr hoch seien. Eine Verletzung führe zu einer Schadensersatzpflicht, die es nach BDSG vor Einführung der DSGVO nicht gegeben habe. Krankenhäuser gingen zurückhaltend damit um, Aufträge an Externe zu vergeben, da sie umfangreiche Anforderungen erfüllen müssten. Hinzu komme, dass Krankenhäuser nach Art. 30 DSGVO ein Verzeichnis der Aufträge führen müssten, in dem viel mehr als das, was sie bei SenWGP anzeigten, niedergelegt sein müsse. Anhand des Verzeichnisses könne die Aufsichtsbehörde genau prüfen, ob ein Krankenhaus die Regeln der DSGVO eingehalten habe. Das mache SenWGP nicht, und sie hätten auch nicht das Know-how.

Tobias Schulze (LINKE) erinnert, es habe auch damals intensive Diskussionen dazu gegeben, wer es prüfe. Abgeordneter Lehmann habe bereits das Ziel genannt, mögliche datenschutz- und datensicherheitstechnische Probleme zu finden. Der Gedanke sei gewesen, dass Probleme eher auffindbar seien, wenn angewendete Verfahren der Krankenhäuser kenne. Es gebe keine Krankenhausaufsicht, die so etwas sonst prüfen würde.

Der damalige Datenschutzbeauftragte habe ausgesagt, dass BlnBDI ein solches Verfahren nicht regelhaft machen könne, da sie auf Anzeige und Hinweise prüfe. Aus diesem Grund hätten sie die Anzeigepflicht bei der Gesundheitsverwaltung eingeführt. Den bürokratischen Aufwand halte er bei 11 bis 15 Fällen im Jahr und der geringen Anzahl an Dokumenten für überschaubar; Krankenhäuser hätten andere Berichts- und Nachweispflichten mit deutlich größerem Aufwand. Dennoch sei jeder bürokratische Aufwand zu vermeiden.

Wie könne Berlin dem Problem begegnen, dass der Krankenhaussektor mit cloudbasierten Datenverarbeitungssystemen eine vulnerable Stelle sei, an der es mit Gesundheitsdaten zu Missbrauch oder Unfällen kommen könne? Die Charité binde mit Doctolib nun einen Player ein, der ausgreifende Datenverarbeitungsverfahren mit Patientendaten durchführen werde, und sie müssten sich Gedanken darüber machen, wie Berlin den Überblick behalten und mögliche Probleme frühzeitig erkennen könnten.

Stefan Ziller (GRÜNE) bedauert, dass die Koalition keine Entscheidungen treffe. Der Senatsentwurf liege seit 28. November 2023 vor. Der Senat habe einen Vorschlag gemacht, der bei Krankenhäusern auf Wohlwollen stoße und die Bürokratie reduziere. Er fordere die Koalition auf, dem Senatsbeschluss entweder zuzustimmen oder zeitnah einen Änderungsantrag zu machen. Die Krankenhäuser bräuchten einen sinnvollen Rechtsrahmen, auch für Digitalisierungsprojekte. Er rate der Koalition davon ab, neben der Bürokratie auf Krankenseite auch noch senatsseitige Bürokratie einzuführen.

In den letzten Jahren habe es den sinnvollen Trend gegeben, Gesetzesvorhaben von der europäischen Ebene über die Bundesebene zu standardisieren. Sie müssten von spezialgesetzlichen Sonderlösungen in Berlin absehen.

Marc Vallendar (AfD) zeigt sich erstaunt darüber, dass die den Senat tragenden Fraktionen einer Senatsvorlage nicht zustimmen wollten.

Seine Fraktion habe keine substantielle Kritik zur Vorlage. Es handele sich um Bürokratieabbau. Da sich die bisherige Regelung nicht bewährt habe, sei sie zu ändern oder abzuschaffen.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) wendet ein, Vorredner hätten die Ausgangssituation und die Schlussfolgerungen nicht richtig beschrieben. Es sei bemerkenswert, dass parlamentarische Geschäftsführer, auch der Grünen, zum Ergebnis gekommen seien, dass der Ausschuss ein Gesetz, das ausschließlich eine Datenschutzfrage enthalte, nicht diskutieren solle.

Das Ressort habe auf Betreiben der Grünen und anderer Parteien den Rechtsstandpunkt vertreten, dass Krankenhäuser Datenbearbeitung nicht auslagern sollten. Die Grünen und andere hätten auf der Gesetzesebene dafür gesorgt, dass Datentransfers dieser Art zwischen Berlin und Brandenburg überhaupt nicht stattfinden könnten. Das Parlament habe dann gesagt, dass es diesen Rechtsstandpunkt auflockern wolle. Wenn das Ressort diesen Rechtsstandpunkt

habe, solle es aber wenigstens darüber informiert sein, was passiere. Es sei falsch, überhaupt keine IT auslagern zu dürfen, und dies hätten sie korrigiert.

Sie müssten nun dennoch überlegen, welche Kontrolle möglich oder nötig sei. Es gehe dabei auch um die Erfüllung des Grundsatzes vom BVerfG, dass Bürgerinnen und Bürger wissen müssten, was wo stattfindet. Das habe nichts mit einem Sonderweg zu tun. Diesen hätten sie vorher begangen, und von diesem wollten sie nun wegkommen. Die Beratungen seien somit sinnvoll, um Korrekturen vorzunehmen.

Stefan Ziller (GRÜNE) räumt ein, dass seine Fraktion vor fünf Jahren die Position gehabt habe, dass Daten im Krankenhaus verarbeitet werden müssten. Die digitale Welt entwickle sich aber weiter, und es sei unstrittig, dass Cloud und KI-Themen heute nicht mehr lokal umsetzbar seien. Politik hänge mit dem Rechtsrahmen immer hinterher, aber in der heutigen Debatte gehe es genau darum, einen anderen Rechtsrahmen zu finden.

Krankenhausbetreiber hätten schon bei der ersten Anpassung des Krankenhausgesetzes zur DSGVO auf die Herausforderungen hingewiesen. Auch bei den Ablesungen von Gas und Wasser habe es eine Debatte gegeben, die sie damals nicht für die weite Zukunft entschieden hätten. Es sei aber nicht schlimm, dass sie heute eine andere Position hätten als vor fünf Jahren. Die Koalition müsse sich nun aber endlich entscheiden und sollte sich nicht zu viel Zeit dafür nehmen, da die Krankenhäuser Rechtssicherheit verdienten. Zusätzliche Bürokratie werde den Herausforderungen nicht gerecht.

Meike Kamp (BlnBDI) bestätigt, dass ihre Behörde in der reinen Anzeige bei SenWGP keinen inhaltlichen Mehrwert sehe. Es habe Gespräche auf Fachebene zwischen der Verwaltung und ihrer Behörde gegeben. Ohne weitere inhaltliche Vorgaben habe ihre Behörde keine Meinung zur Streichung.

Ihre Behörde begrüße, dass die Verlängerung der Schweigepflicht bzw. der Beschlagnahmenschutz beim Auftragsverarbeiter nach § 24 Abs. 7 LKG bestehen bleibe. Bei einer Überarbeitung sei die Frage einer Sanktionierungsmöglichkeit für diese Vorgaben relevant. Die Verlängerung der Schweigepflicht bzw. des Beschlagnahmeschutzes sei nicht trivial, weil sie betrachten müssten, ob es im europäischen Ausland ähnlich wie in § 203 StGB eine Verlängerung der Schweigepflicht für Auftragsverarbeiter gebe.

Gabriele Jakschies (SenWGP) bestätigt, dass ihre Behörde Auftragsdatenverarbeitungen bei Gesundheitsdaten wegen der ärztlichen Schweigepflicht als Problem sehe. Sie hätten sich damals dem fachlichen Input der BlnBDI angeschlossen, da Gesundheitsdaten auf dem Markt sehr teuer erkaufte würden. Sie hätten die Befürchtung gehabt, dass Krankenhäuser nicht gegen Unfälle gerüstet seien. In England seien beispielsweise Millionen von Daten verkauft worden.

Das Parlament wirke Richtung Öffnung im Landesgesetz, um den Bedarf der Krankenhäuser zu unterstützen. Dem habe sich SenWGP nicht entgegengestellt.

Auch die Kontrolle habe SenWGP verstanden, aber die Anzeigepflicht sei der falsche Weg zur Kontrolle der Auslagerung von Datenverarbeitung. SenWGP wolle es streichen und halte es für den falschen Weg, das Gesetz zu erweitern und Bußgelder einzubauen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktueller Umsetzungsstand Smart City
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0071](#)
DiDat

Christopher Förster (CDU) führt ein, Berlin gehöre seit rund dreieinhalb Jahren zu einem von 32 Smart-City-Modellprojekten. Das Land befinde sich in Phase 3 der Umsetzung, und der Senat möge aufzeigen, wie es um das Projekt der Smart City stehe.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) merkt an, es handele sich um bundesweit 73 Smart-City-Modellprojekte. Berlin erhalte ein umfangreiches Fördervolumen vom Bund. Seitdem der Senat die Strategie im Herbst 2023 final beschlossen habe und sie die Bestätigung hätten, dass das Projekt im vollen Umfang förderfähig sei, wüssten sie, dass Berlin ein Gesamtvolumen von insgesamt 17 Mio. Euro – über 11 Mio. Euro vom Bund – zur Umsetzung erhalte.

Das gesamte Projekt laufe seit 2020 und werde bis Ende 2026 dauern. Es gebe unterschiedliche Phasen. In der ersten Phase hätten sie die Digitalstrategie Gemeinsam Digital Berlin aus zwei Strategien fusioniert.

Karen Laßmann (Skzl) erinnert, dass der damalige CDO den ersten Aufschlag der Strategie Gemeinsam Digital Berlin gemacht und dem Ausschuss vorgestellt habe. Der Bund habe die Modellprojekte in drei Staffeln ausgeschrieben. Die Zahl von 32 Modellprojekten entspreche dem Umfang der zweiten Staffel. Mit Staffel 1 und Staffel 2 zusammen gebe es nun 73 Modellprojekte.

Berlin ist seit 2020 eines von 73 vom Bund geförderten Modellprojekte Smart Cities

Fördergegenstand | Bewerbungsverfahren | Fragen und Antworten | Bewerbungsformular | Download



**MODELLPROJEKTE SMART CITIES:
STADTENTWICKLUNG UND DIGITALISIERUNG.**

Seite 4 Gemeinsam Digital: Berlin



Die nächste Folie zeige die flächenmäßige Verteilung der Projekte über die gesamte Bundesrepublik. Alle im Förderprogramm erarbeiteten Lösungen sollten modellhaft und skalierbar für alle rund 11 000 Kommunen sein. Die Tools sollten Open Source sein und Open Data zur Verfügung stellen.

Berlin ist damit seit 2020 Teil des Netzwerks aus 73 bundesgeförderten Modellprojekten Smart Cities

**Digitale Dienstleistungen/
Netzwerk-Infrastruktur**

- App (114)
- Cybersicherheit, Standardisierung & Datensouveränität (57)
- Datenvisualisierung (157)
- Digitale Beteiligungstools (89)
- Digitale Infrastruktur (223)
- Digitale Plattform (172)
- Digitaler Zwilling (72)
- Künstliche Intelligenz (34)
- Management- & Steuerungstools (169)
- Planung & Modellierung (151)
- Sensorik & LoRaWan (255)
- Smart Meter & Smart Grid (307)
- VR, AR & Gamification (106)



Datenstand: 11.12.2023
© GeoBasis-DE / BKG (2023) (Daten verändert)

Seite 5 Gemeinsam Digital: Berlin



Die am 12. September 2023 final beschlossene Strategie – siehe nächste Folie – habe ein Volumen von ca. 2,5 Mio. Euro. Es habe ein partizipatives Verfahren mit der Stadtgesellschaft gegeben. Schwerpunkt der Strategie sei Digitalisierung und Stadtraum. Schwerpunkt sei ein

prozessuales Vorgehen für gesamtstädtische Digitalvorhaben oder Smart-City-Vorhaben, die nicht immer etwas mit Digitalisierung im engeren Sinne zu tun hätten. Am 16. April werde sich der Senat mit der Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur befassen.

Smart City in Berlin ist **Gemeinsam Digital: Berlin**

- In Phase A des Modellprojekts wurde bis Ende 2022 die neue Smart City Strategie erarbeitet (Gemeinsam Digital: Berlin):
 - basierend auf den Bedarfen der Stadtgesellschaft
 - mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und Stadtraum
 - Mit einem prozeduralen Vorgehen für komplexe Vorhaben im gesamtstädtischen Sinne
- Mit Beginn der aktuellen Legislaturperiode erfolgte die Fusion der beiden entstehenden Strategien für Smart City (damals SKzl) und Digitales (damals SenWEB) bei der neu gegründeten Funktion Chief Digital Officer in der SKzl
- 12. September 2023: finaler Beschluss der Strategie Gemeinsam Digital: Berlin durch den Senat

Seite 6 Gemeinsam Digital: Berlin



Strategie als Ermöglicherin - **drei zentrale Elemente**

1. Maßnahmenbegleitung auch bereits VOR Beginn des Projektes

2. Prototypisches Vorgehen

3. Beförderung von ressort- und ebenenübergreifendem Arbeiten

... bei den aktiven Maßnahmen der Strategie



Grundsätzlicher Ansatz: Zentral koordinieren und steuern, dezentral umsetzen

Seite 7 Gemeinsam Digital: Berlin



Die Strategie zeichne sich durch drei zentrale Elemente aus – siehe vorherige Folie –: Vor Beginn eines Projektes finde eine Maßnahmenbegleitung und ein Vorprozess statt. Sie beförderten prototypisches Vorgehen, immer unter dem Ansatz, dass komplexe Themen ressort-

und ebenenübergreifend stattfinden. Die hierarchische Struktur der Verwaltung befördere dies nicht.

Es gebe fünf vom Bund geförderte Pilotprojekte der Phase B, die seit Anfang 2022 liefen. Die Senatskanzlei steuere sämtliche Maßnahmen, führe sie aber nicht selber durch. Das erste Projekt sei das Projekt Smart Water – siehe nächste Folie. Die Hauptverantwortung liege beim Kompetenzzentrum Wasser. Als Haupttool entwickelten sie ein Planungstool für die kombinierte Planung blaugrüner Infrastruktur. Zudem solle es eine für Bürger nutzbare Visualisierung sowie ein Konzept für Risikokommunikation bezogen auf Starkregenereignisse geben. In diesem Jahr führten sie in den Pilotgebieten ein Monitoring durch. Die Datenplattform werde in der ersten Version zur Verfügung stehen. Aktuell arbeiteten sie an den Anforderungen für die Risikokommunikation, und zu Ende 2024 solle es vereinfachte Modelle und Datenbanken für die Tools geben. Das Projekt laufe insgesamt von November 2022 bis September 2026. Es habe ein Gesamtvolumen von ca. 1,7 Mio. Euro.



Smart Water

- Das Projekt Smart Water soll die Integration von blau-grünen Infrastrukturmaßnahmen in der Stadt in behördliche Planungsprozesse verbessern und die Akzeptanz dieser Maßnahmen in der Bevölkerung erhöhen.
- Gleichzeitig soll eine schnellere Risikokommunikation im Falle von Starkregenereignissen erfolgen.
- Stand: Features für Prototypen der notwendigen Anwendungen sind definiert + erster Click-Dummie für Prototypen wurde aufgesetzt

 Verantwortlich: Kompetenzzentrum Wasser



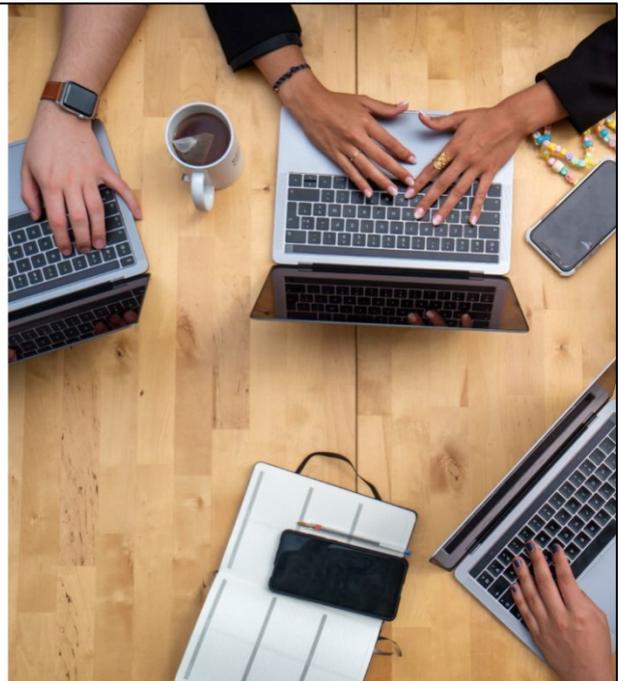
Das zweite Projekt behandle Data- und Smart-City-Governance am Beispiel von Luftgütemanagement – siehe nächste Folie. Hier gehe es darum, wie öffentliche Verwaltung, wirtschaftliche Akteure und Zivilgesellschaft beim Thema Datennutzung und Verarbeitung gemeinwohlorientiert und auf Augenhöhe zusammenarbeiten könnten. Wie könne die Verwaltung Daten Nutzen? Welche Daten brauche sie? Wie mache sie damit keine Geschäftsmodelle kaputt?

Sie erarbeiteten ein Data-Governance-Konzept. Die Entscheidungsfindung solle automatisiert unterstützt werden. Im Laufe von 2024 entwickelten sie das Data-Governance-Modell und verschiedene Punkte, die eine Rolle spielten, sodass geplant sei, zum Jahresende ein generalisiertes Data-Government-Modell vorliegen zu haben.

Data Governance

- Entwicklung eines Data-Governance-Konzeptes am Anwendungsfall Luftgütemanagement
- Zugrundeliegende Fragestellungen: Wie können öffentliche Verwaltungen, wirtschaftliche Akteure und die Zivilgesellschaft beim Thema Datennutzung und -verarbeitung gemeinwohlorientiert und auf Augenhöhe zusammenarbeiten?
- Stand: der technische Prototyp (Luftgütemanagement) ist fertiggestellt + eine Maßnahmenwerkstatt (Reallabor Bürgerbeteiligung) wurde konzipiert und durchgeführt

 Verantwortlich: Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft



Smart Space Hardenberg

- Der Bereich vor dem Bahnhof Zoologischer Garten soll zu einem Stadtplatz mit erhöhter Aufenthaltsqualität weiterentwickelt werden.
- Dafür werden neue Formen der Verwaltung öffentlicher Flächen ausprobiert, z.B. in Form innovativer Betreibermodelle.
- Stand: Präsenz vor Ort und Öffentlichkeitsbeteiligung (Freiluftausstellung) + erster Entwurf eines Prototyps für die digitale Verhandlungsplattform ist entwickelt + Einbindung und Zusammenarbeit mit weiteren bedeutenden Akteuren

 Verantwortlich: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf



Das Projekt SMART SPACE Hardenbergplatz – siehe vorherige Folie – behandle den Bahnhofsvorplatz Zoologischer Garten beispielhaft für Bahnhofsvorplätze in der Bundesrepublik. Die Verantwortung liege beim BA Charlottenburg-Wilmersdorf. Bei Einreichung beim Bund seien sie noch davon ausgegangen, Prototypen bauen zu können. Dies sei aber nicht möglich. Beim Ziel, einen Bahnhofsvorplatz flexibel nutzen zu können, könne es konfliktäre Nutzungsideen geben. Dafür setzten sie die Betreiberplattform ein, und Sie entwickelten zwei Tools.

Das Projekt SMART SPACE Hardenbergplatz laufe im Umfang von 3,6 Mio. Euro von März 2022 bis Juni 2026. Data- und Smart-City-Governance laufe mit einem Volumen von 1,48 Mio. Euro von Juni 2022 bis März 2025. Das vierte Projekt, Smarte Partizipation Kiezkassen – siehe nächste Folie –, solle die Kiezkasse Treptow-Köpenick digital und analog unterstützen, um das Interesse der Bevölkerung daran zu vergrößern. Das Projekt laufe von Mai 2023 bis Dezember 2025.

Smarte Partizipation / Kiezkassen

- Erhöhung des Interesses und der Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Herkunfts-, Alters- und Sozialstrukturen an Beteiligungsformaten
- Dafür Verbesserung des Zusammenspiels von digitalen und analogen Partizipations- und Interaktionsmethoden am Anwendungsfall „Kiezkassen“
- Stand: Durchführung zielgruppenspezifischer Workshops mit Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik + Bestandsanalyse mit Optimierungspotenzialen
- nächster Schritt: Ausschreibung Toolentwicklung

 Verantwortlich: Bezirksamt Treptow-Köpenick



Kiezbox 2.0

- Zentrale Fragestellung : Wie können sich Bürgerinnen und Bürger im Fall eines flächendeckenden Stromausfalls über die Krise informieren und dringende Handlungsbedarfe kommunizieren?
- Kiezbox 2.0 stellt in einem Pilotgebiet solar- bzw. batteriebetriebene Hotspots für ein öffentliches Wifi zur Verfügung.
- Außerhalb des Krisenfalls kann die Kiezbox 2.0 städtische Sensordaten bereitstellen.
- Stand: erster Prototyp gebaut und getestet+ Aufbau von erstem Meshnetzwerk
- nächster Schritt: Regelbetrieb definieren

 Verantwortlich: Technologiestiftung Berlin



Die Kiezbox 2.0 der Technologiestiftung – siehe vorherige Folie – sei eine Reaktion auf den Stromausfall in Treptow-Köpenick 2019. Sie erarbeiteten, wie sich Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Stromausfalls informieren könnten und wie die Stadt dringende Handlungsbedarfe kommunizieren könne. Die Kiezbox solle stromunabhängig mittels LoRaWAN kommunizieren. Parallel erfassten sie Daten aus der Umwelt und stellten sie der Verwaltung zur Verfügung.

Das Kiezlabor – siehe nächste Folie – finanzierten sie aus anderen Mitteln, aber es sei ebenfalls Teil der Smart City. Seit Beginn 2023 habe es bereits fünf mobile CityLAB-Standorte gegeben. Der erste sei bei der re:publica gewesen. Es gehe darum, Beteiligung zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu bringen. 2023 hätten sie auch einen laufenden Beteiligungsprozess mit dem Kiezlabor unterstützt. In Abstimmung mit der AWO böten sie zudem Workshops zur digitalen Teilhabe an, insbesondere für ältere Menschen. Es gebe positive Rückmeldungen. 2024 planten sie sechs Standorte, zunächst im Mai in Neukölln.

<p>Kiezlabor (nicht MPSC-Förderung)</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Kiezlabor bringt als mobiles CityLAB an unterschiedlichen Orten Berlins Wissen und Kompetenzen zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie zur lokalen Verwaltung.• Mit dem Kiezlabor wird durch niedrigschwellige Ansprache eine breite Gruppe von Akteuren erreicht. Im Fokus stehen partizipative Formate sowie Methoden aus dem Bereich des <i>Service Design</i>.• Stand: 5 Standorte mit vielseitigem Programm wurden in 2023 umgesetzt + dabei auch Anknüpfung an Beteiligungsprozess eines Bezirks <hr/> <p> Verantwortlich: CityLAB Berlin</p>	
--	---

Tobias Schulze (LINKE) fragt, ob der Senat die Smart City vom Modellcharakter hin zu einem strategischen Ansatz entwickeln werde.

Marc Vallendar (AfD) erkundigt sich nach den Nutzerzahlen der vorgestellten Projekte.

Wie erfolge die Information beim Regenwassermanagement?

Gebe es Überlegungen, KI-gestützte, intelligente Ampelschaltungen einzuführen? Wie stehe es um intelligenten Straßenbeleuchtung, um die Beleuchtungsstärke von Straßenabschnitten erhöhen oder senken zu können, je nachdem ob sich dort Menschen aufhielten oder nicht? Berlin könne dadurch eventuell Kosten sparen.

Seien intelligente Mülltonnen denkbar, die der BSR meldeten, das sie voll seien?

Stefan Ziller (GRÜNE) will wissen, was mit dem Geld für das Projekt am Hardenbergplatz passiere, nun da es nicht umgesetzt werden könne.

Spieler Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Strategie eine Rolle?

Gebe es über SenWiEnBe und Skzl hinaus Verwaltungen, die Grundlagen und Systematik im Rahmen der Digitalstrategie nutzen?

Seit der Strategie habe sich das Thema weiterentwickelt. Wie gehe der Senat mit neuen Impulsen der digitalen Entwicklung um?

Jan Lehmann (SPD) unterstreicht, die Weiterentwicklung sei agil.

Wie funktioniere die Verknüpfung des Bürgerhaushalts?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) merkt an, viele der Fragen von Abgeordneten Vallendar seien berechtigt, aber zu früh. Die Projekte befänden sich erst jetzt in der Umsetzung, sodass es noch keine Nutzungszahlen gebe. Auch die Alarmierung bei Starkregen setzten sie erst jetzt um; ein Konzept komme Ende des Jahres. Die übrigen Ideen zum Verkehr könne sie sich vorstellen. Die Müllleerung könnten sie mit dem Ausbau von LoRaWAN in Angriff nehmen.

Die Strategie sei vor der Wiederholungswahl im ersten Durchlauf gewesen, der RdB habe sich damit befasst, und der Senat habe sie nun im September verabschiedet. Sie entwickelten die Strategie. Sie selbst strukturieren ihren Bereich der Skzl um; in diesem Zusammenhang wolle sie alle Strategien zusammenfassen.

Für den Hardenbergplatz sei nichts vergeben worden. Sie könnten lediglich während des Förderprozesses keine baulichen Maßnahmen realisieren.

Karen Laßmann (Skzl) fügt hinzu, Beteiligungsformate seien ein fester Bestandteil des Vorprozesses.

Sie wollten die Weiterentwicklung der Strategie im Zusammenspiel mit anderen Strategien nach der Umstrukturierung angehen.

Sie entwickelten ein Tool für den Bürgerhaushalt, mit dem Bürger unmittelbar auf das Geld einwirken könnten. Der Bezirk habe eine Bestandsaufnahme gemacht und dies mit anderen Bezirken verglichen. Bei der Kiezkasse in Treptow-Köpenick gehe es um kleine Beträge im vierstelligen Bereich. Jeder Bezirksverordnete sei ein Pate für eine Kiezkasse, und sie regelten es individuell, müssten aber die BVV noch beteiligen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Vorstellung Projektmanagementhandbuch des
Landes Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0072](#)
DiDat

Christopher Förster (CDU) leitet ein, der Senat habe das Projektmanagementhandbuch überarbeitet, und er möge es dem Ausschuss vorstellen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erklärt, das alte Projektmanagementhandbuch sei aus dem Jahr 2007 und sei überarbeitungsbedürftig geworden. Gerade im Bereich Digitalisierung sei Projektmanagement von zentraler Bedeutung. Projektmanagementkompetenz müsse in der Verwaltung oft aufgebaut werden, sodass eine aktuelle Version notwendig sei.

Dr. Christoph Seidel (Skzl) führt aus, die Anforderungen an ein Projektmanagementhandbuch hätten sich seit 2007 verändert – siehe nächste Folie. Insbesondere sei Projektarbeit in der Verwaltung inzwischen Alltag, und das neue Handbuch müsse für ein größeres Publikum zugänglich sein. Es gebe neue methodische Anforderungen, denn agiles und hybrides Arbeiten seien heute viel stärker Standards als 2007. Sie wollten neueste methodische Vorgehensweisen ermöglichen und aktuellen Standards gerecht werden.

1. Ziele Neugestaltung

Ausgangslage

- Ablösung des alten PMH 2007, aufgrund veränderter Anforderungen an ein PMH:
 - Projektarbeit Alltag für die Verwaltung
 - neue methodische Anforderungen durch agiles und hybrides Projektmanagement
 - veränderte Standards des Projektmanagements

Ziele des neuen PMH

1. Das PMH soll zugänglich für alle Verwaltungsmitarbeitenden sein, die Projekte durchführen.
2. Das PMH soll ein Projektmanagement nach unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen ermöglichen (sequenziell, agil, hybrid).
3. Das PMH soll den aktuell üblichen Projektmanagementstandards entsprechen.

Er habe im Dezember 2021 den Auftrag bekommen, eine neue Version des Projektmanagementhandbuchs zu erstellen – siehe nächste Folie. Nach Recherche zu Standards und Anforderungen habe er eine erste Version erstellt. Sie hätten die IKT-Steuerung und die Ressortdigitalisierungsbeauftragten der Senatsverwaltungen einbezogen. Einige Senatsverwaltungen hätten auch Bezirke bzw. nachgeordnete Einheiten einbezogen. Mit diesem Feedback hätten

sie das Projektmanagementhandbuch bis Ende 2022 überarbeitet. Zu Beginn 2023 hätten sie eine weitere Feedbackrunde gestartet und den Stakeholderkreis um GPM-Einheiten, Digitalisierungseinheiten in Bezirken und ITDZ erweitert. Mit dem Feedback hätten sie eine finale Überarbeitung sowie Lektorat und Layout vorgenommen und eine interaktive PDF erstellt. Ende 2023 habe Staatssekretärin Klement das Handbuch abgenommen; sie hätten es an alle Behörden versandt und am 1. Januar 2024 in einem Rundschreiben offiziell veröffentlicht.

2. Prozess der Neugestaltung



3. Das neue Projektmanagementhandbuch

Das PMH ist der neue Standard bzw. Grundsatz für Digitalisierungs-, IKT- und Geschäftsprozessmanagementprojekte:

- wird aktuellen internationalen Standards gerecht
- ermöglicht die Wahl und Kombination unterschiedlicher Vorgehensweisen (sequenziell, hybrid, agil)
- bietet eine große Vielfalt aktueller Werkzeuge und Praktiken des Projektmanagements
- ermöglicht das Managen von Projekten auch mit unterschiedlichen Kompetenzniveaus und Vorerfahrungen

Es sei – wie zuvor auch – der Grundsatz für Digitalisierungs-, IKT- und Geschäftsmanagementprojekte – siehe vorherige Folie –, aber es werde nun aktuellen internationalen Standards gerecht, und es beschreibe unterschiedliche Vorgehensweisen und eine Vielzahl aktueller Werkzeuge und Praktiken und ermögliche einen Einstieg unterschiedlicher Kompetenzniveaus.

Es enthalte allgemeine Informationen zum Projektmanagement, unterschiedliche Phasen, ein prozessschrittartiges Vorgehen – wichtig für unterschiedliche Kompetenzniveaus – und eine Übersicht in einer interaktiven PDF. Man könne sich einen Projektschritt heraussuchen, und von dort aus seien passende Teilschritte innerhalb der PDF verlinkt. So könnten Menschen mit viel Vorerfahrung auf einer groben Ebene bleiben, während Menschen mit weniger Erfahrung Details anzeigen lassen könnten.

Zusätzlich gebe es eine digitale Unterstützung über ProMaP – siehe nächste Folie. Sie hätten eine Nutzerführung in ProMaP, sodass die Nutzenden den neuen Standard auch digital umsetzen könnten. ProMaP bilde Prozessschritte zentral ab und führe Tools, die zum Projektmanagement gehörten, strukturiert ein. Sie könnten so sicherstellen, dass der Standard des Projektmanagementhandbuchs digital niedrigschwellig anwendbar sei. Alle nötigen Informationen seien in ProMaP selbst enthalten. ProMaP biete außerdem ein Digitalisierungsdashboard mit Controllingtool. Es gebe zudem „eigentlich“ ein Kollaborationstool.

4. Digitale Unterstützung durch ProMaP



The screenshot displays the ProMaP website interface. At the top, there is a search bar and a navigation menu. The main content area is divided into two columns. The left column contains a 'Willkommen in ProMaP' (Welcome to ProMaP) section with a red warning icon and text about the new version (2.0) and the old version (1.0). The right column contains a 'Login' section with a search bar and a 'Anmelden' (Log In) button. Below the login section is a 'Nutzungsantrag' (Usage Request) section with a red warning icon and text about requesting access to the system. The background of the screenshot shows a group of people in a meeting room, with one person pointing at a whiteboard.

Seit Start der neuen Version Anfang Februar hätten sie bereits 60 Leute geschult, es gebe über 40 weitere Anfragen. Nächste Schritte – siehe nächste Folie – sei der Aufbau eines Projektmanagementbüros, und die Einrichtung eines Nutzendenrats. In diesem Jahr wollten sie Standards für Multiprojekt- und Portfoliomanagement etablieren, ProMaP weiterentwickeln sowie Weiterbildungen und Schulungen an der VAK anzubieten.

5. Nächste Schritte

- Aufbau Projektmanagementbüro für Digitalisierungs- und IKT-Projekte
- Einrichtung Nutzendenrat
- Weiterentwicklung von Standards (Multiprojekt- und Portfoliomanagement)
- Weiterentwicklung von ProMaP
- Weiterbildung und Schulungen an der VAK



Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob es eine Analyse gebe, warum das alte Projektmanagementhandbuch nicht die nötige Resonanz gefunden habe und sich niemand daran gehalten habe.

Welche Kapazitäten halte die VAK für Schulungen vor? Für wen seien Schulungen verpflichtend?

Plane der Senat, ProMaP an die E-Akte anzuschließen?

Was sei mit „eigentlich“ gemeint – gebe es das Kollaborationstool in der Realität?

Gebe es einen Messenger zum Austausch unter Beteiligten?

Verwendeten Senatsverwaltungen ProMaP für die Windows-11-Umstellung?

Werde es eine regelmäßige Übersicht über alle Projekte, an denen der Senat arbeite, geben?

Kerstin Brauner (CDU) erkundigt sich, ob es erste Rückmeldungen zur Nutzung gebe.

Schulungen an der VAK seien sinnvoll.

Plane der Senat weitere Maßnahmen zur Bewerbung von ProMaP?

Jan Lehmann (SPD) erkundigt sich, ob sie Kritik und Rückmeldungen sammeln würden. Ein agiles Projektmanagementhandbuch wäre zu begrüßen.

Wer sei die Zielgruppe für die VAK-Fortbildungen? Gebe es genügend Mitarbeiter?

Tobias Schulze (LINKE) merkt an, eine Google-Suche nach „ProMaP“ führe nur zur alten Version. Wo sei die neue Version zu finden?

Vorsitzender Johannes Kraft weist darauf hin, dass die ProMaP-Website die neue Version anzeige und gleichzeitig auf das alte System verweise mit dem Hinweis, bis zu welchem Datum sie verfügbar sei.

Tobias Schulze (LINKE) bedankt sich für den Hinweis.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erklärt, Erfahrungswerte seien zum aktuellen Zeitpunkt noch gering.

Das Projektmanagementhandbuch sei nun zeitgemäß und gehe auf Vorerfahrungen ein.

Sie sei gerne bereit, ProMaP separat vorzustellen.

Gute Tools seien in der Verwaltung oft nicht bekannt, und sie hoffe, unter anderem durch Rundschreiben und Ausschusssitzungen wie diese einen guten Bekanntheitsgrad zu erreichen.

Dr. Christoph Seidel (Skzl) informiert, am Mittwoch finde ein Treffen zu Führungsfortbildungen statt, an dem auch SenFin interessiert sei. Erstes Ziel sei, bestehende VAK-Angebote zu Projektmanagement an die neuen Standards anzupassen. Eine Pflicht für Gruppen sei noch nicht vorgesehen, aber es gebe Interesse daran, es automatisch in die Führungsweiterbildung aufzunehmen.

ProMaP laufe derzeit im öffentlichen Netz, da externe Dienstleister Zugang zu ProMaP wollten; eine E-Akte-Schnittstelle sei deshalb nicht möglich. Ab nächstem Jahr wolle das ITDZ ProMaP hosten, und dann könnten sie über einen Anschluss an die E-Akte nachdenken.

Ob die Verwaltungen Projekte zur Windows-11-Umstellung über ProMaP durchführen würden, sei den Verwaltungen überlassen. Es sei aber wünschenswert, um einen umfassenden Überblick über den Stand von Projekten im Land Berlin zu bekommen.

Sie wollten den Mitarbeitenden in den Verwaltungen das neue Projektmanagementhandbuch vorstellen. Das alte sei entweder unbekannt oder für Mitarbeitende mit weniger Erfahrung nicht zugänglich gewesen und habe Agilität und Hybridität nicht abgebildet.

Meike Kamp (BlnBDI) bestätigt, Dr. Seidel, damals in der Innenverwaltung, und ihre Behörde hätten zu Beginn der Überarbeitung darüber gesprochen, wie der Senat Datenschutz besser im Projektmanagementhandbuch verankern könne. Sie seien sich einig gewesen, dass Datenschutz bereits in der Projektphase zu berücksichtigen sei.

Die Verankerung des Datenschutz im Projektmanagementhandbuchs sei aber ausbaufähig. Es verweise in Anlage 9 auf zu erstellende Datenschutzkonzepte, aber nicht präzise und konkret. Zusammen mit dem ITDZ entwickelten sie deshalb ein Steuerungsdokument „Standardprozess Datenschutz für öffentliche Digitalisierungsvorhaben“ das inhaltlich an das Projektmanagementhandbuch anknüpfe. Die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Vorgaben stelle Projektverantwortliche vor erhebliche Herausforderungen, sodass konkrete Handlungsleitfäden

sinnvoll seien. Die Einbeziehung externer Beratungsfirmen sei trotz hoher Kosten erfahrungsgemäß jedoch nicht sinnvoll.

Es sei denkbar, das Dokument als Anlage zum Projektmanagementhandbuch zu integrieren. Sie hätten die IKT-Steuerung dazu eingeladen, an der Beratung zwischen ihrer Behörde und dem ITDZ mitzuwirken, die IKT-Steuerung habe aber noch nicht geantwortet.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, ob das Land darauf abziele, das Projektmanagementhandbuch in der Verwaltung umfassend zu verbreiten, oder es eine Dienstleistung sei, die Verwaltungen bei Bedarf nutzen könnten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, die Nutzung sei verbindlich.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.